Gemeinde Hille

Bebauungsplan Nr. 86

„Nördlich Westerfeld“

Hille

Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Anlass 2
2. Artenschutzprüfung (ASP) 2
2.1 Rechtliche Grundlagen 2
2.2 Methodik 3
3. Stufe I: Vorprüfung 4
3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets 4
3.2 Feststellung der zu prüfenden Arten 6
3.3 Wirkfaktoren des Vorhabens 9
3.4 Einschätzung des Vorhabens auf geschützte Arten 10
4. Ergebnis / Fazit 10
5. Quellenverzeichnis 11

Planverfasser:

o.9 landschaftsarchitekten
Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:

Elvira Paß
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Minden, 06.01.2023

1. Anlass

Die Gemeinde Hille plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Nördlich Westerfeld“ um dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum in der Ortschaft Hille nachzukommen und diesen zum Gemeindekern zu entwickeln. Um die Auswirkungen der Planung auf die Fauna zu bewerten, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zu erstellen.

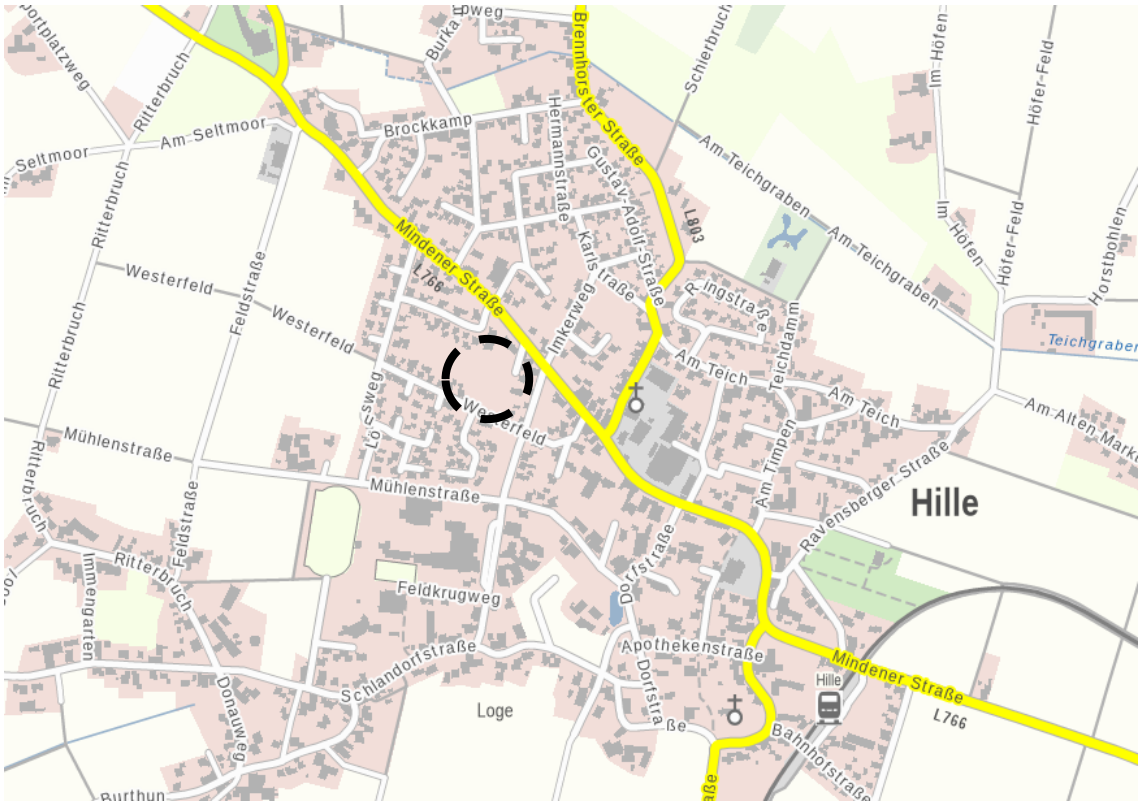


Abbildung 1: Lage Plangebiet (Quelle: Geobasis NRW)

2. Artenschutzprüfung (ASP)

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u. a. durch die Bestimmungen des § 44 des BNatSchG (31.08.2015) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:
„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein

Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind (KIEL 2018).

3. Stufe I: Vorprüfung

3.1 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Ortskerns der Ortschaft Hille und wird als Ackerfläche bewirtschaftet. Das Plangebiet grenzt im Süden an die Straße „Westerfeld“ und ist im Osten, Süden und Westen umgeben von Wohnbebauung. Nördlich der Ackerfläche befindet sich an der Mindener Straße eine Autowerkstatt. Nördlich der Mindener Straße befindet sich ebenfalls dichte Bebauung aus Wohnhäusern und vereinzelten Gewerbebetrieben.



Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes mit umliegenden Strukturen (Quelle: Geobasis NRW)

Die östlich und westlich sowie tlw. im Norden an die Ackerfläche angrenzenden Hausgärten enthalten keine größeren Laubbäume und weisen keine naturnahen Elemente oder potenzielle Habitate für geschützte Tierarten auf.

Der Gehölzbestand beschränkt sich auf überwiegend in Form geschnittene Koniferen, einige kleinere, z. T. einheimische Laubbäume sowie im Norden der Fläche eine größere Fichte. Im Umfeld befinden sich keine Gartenteiche, Tümpel oder sonstige Gewässer.



Abbildung 3: Plangebiet; Blickrichtung Westen (Foto: o.9landschaftsarchitekten)



Abbildung 4: Plangebiet; Blickrichtung Norden (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

3.2 Feststellung der zu prüfenden Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3618 Hille, Quadrant 3 gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3618 Hille, Quadrant 3 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	U
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	G
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	Rast/Winter-vorkommen	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U↓
Anas clypeata	Löffelente	sicher brütend	U
Anas crecca	Krickente	sicher brütend	U
Anas querquedula	Knäkente	sicher brütend	S
Anas querquedula	Knäkente	Rast/Winter-vorkommen	U
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	S
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	U↓
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	U
Aythya ferina	Tafelente	sicher brütend	S
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Carduelis cannabina	Bluthänfling	sicher brütend	U
Casmerodius albus	Silberreiher	Rast/Winter-vorkommen	G

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand,

↑ = zunehmender Bestand

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	S
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	G
Circus aeruginosus	Rohrweihe	sicher brütend	U
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U↓
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Dryobates martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	S
Grus grus	Kranich	sicher brütend	U↑
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Larus canus	Sturmmöwe	sicher brütend	U
Larus ridibundus	Lachmöwe	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
Numenius arquata	Großer Brachvogel	Rast/Winter-vorkommen	G
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	S
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Rast/Winter-vorkommen	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	Rast/Winter-vorkommen	S
Porzana porzana	Tümpfelsumpfhuhn	sicher brütend	S
Rallus aquaticus	Wasserralle	sicher brütend	U
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	U
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G
Serinus serinus	Girlitz	sicher brütend	S
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Sturnus vulgaris	Star	sicher brütend	U
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	U
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Rast/Winter-vorkommen	S
Tringa nebularia	Grünschenkel	Rast/Winter-vorkommen	U
Tringa totanus	Rotschenkel	Rast/Winter-vorkommen	S
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

Fortsetzung Tab. 1:

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Amphibien			
Hyla arborea	Laubfrosch	Art vorhanden	U
Rana arvalis	Moorfrosch	Art vorhanden	G
Libellen			
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Art vorhanden	U

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand

3.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Für die Erschließung der nördlich liegenden Gebäude ist von der Straße“ Westerfeld“ aus eine Stichstraße in das geplante Wohngebiet vorgesehen.

Baubedingte Auswirkungen:

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten (Brutzeit) durchgeführt werden,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Freifläche (Ackerfläche) im Siedlungsbereich;
- Versiegelung von Flächen;
- indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten, die im Plangebiet vorhandene Strukturen z. B. zur Nahrungssuche nutzen,
- Entstehung von neuen Strukturen, wie z. B. Gebäude, Gartenflächen, Gehölzstrukturen;

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Durch die Umwandlung von Ackerfläche in ein Wohngebiet werden zusätzliche Störungen durch Lärm (Verkehrslärm), Licht und Bewegung auftreten.

3.4 Einschätzung des Vorhabens auf geschützte Arten

Neben der Daten-Auswertung des Fundortkatasters NRW, aktueller Kartierungen und ggf. Sichtungen, wurde am 05.01.2023 eine Bestandserfassung der Biotop- und Habitatausstattung durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen.

Aufgrund der verinselten Lage inmitten des Siedlungsbereichs, sowie der Kleinräumigkeit und Strukturarmut der Vorhabenfläche wurde im vorliegenden Fachbeitrag auf eine tabellarische, detaillierte Bewertung der Auswirkungen, bezogen auf jede einzelne potenziell vorkommende Art, verzichtet.

Aufgrund der Lage und Habitatausstattung können Vermehrungshabitate für alle geschützten Arten des Messtischblattes im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden. Ackerflächen eignen sich im Allgemeinen für bodenbrütende Arten. Aufgrund der störungsintensiven Lage im Siedlungsbereich können auf der Vorhabenfläche Bodenbrüter, wie z. B. **Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn oder Wachtel**, ausgeschlossen werden.

Da selbst in den Randbereichen der Ackerflächen keine Gebüsche oder ausreichende Krautflur vorhanden sind, können auch weniger störungsempfindliche Gebüsch- und Bodenbrüter, wie z. B. Rotkehlchen, Zilpzalp oder Zaunkönig, im Bereich der Vorhabenfläche ausgeschlossen werden. Diese typischen Gartenvögel, die vereinzelt in den benachbarten Gärten vorkommen können, werden durch die geplante Nutzung nicht maßgeblich beeinträchtigt. Bei Anpflanzung einheimischer Obstbäume oder Sträucher in den entstehenden Gärten, können sich die Habitatqualitäten für Gartenvögel sogar deutlich verbessern.

Greifvögel oder **Eulen,** die die Ackerfläche als Nahrungshabitat nutzen, können im Plangebiet ebenfalls aufgrund der störungsintensiven Lage weitgehend ausgeschlossen werden.

Eine mögliche (sporadische) Nutzung als Nahrungshabitat kann durch Krähenvögel, wie Elstern, Dohlen oder Rabenkrähen bestehen. Auch Tauben oder Haussperlinge können auf dem Acker nach Nahrung suchen. In den Sommermonaten können einige **Fledermausarten**, die Quartiere im Siedlungsbereich haben können, oder auch **Mehl- und Rauchschwalben** die Fläche als Jagdgebiet nutzen – ein essenzielles Nahrungshabitat stellt diese Ackerfläche jedoch für keine der hier untersuchten Arten dar.

4. Ergebnis / Fazit

Aufgrund der im Plangebiet festgestellten Strukturen sowie der störungsintensiven Lage im Siedlungsbereich bietet das Plangebiet kaum Lebensraumqualitäten für geschützte Arten. Vermehrungsstätten für bodenbrütende Arten, wie z. B. Feldlerche und Kiebitz, aber auch weniger störungsempfindliche Bodenbrüter, können auf der Ackerfläche aufgrund der Lage inmitten von Wohnbebauung ausgeschlossen werden.
Eine sporadische Nutzung als Nahrungshabitat durch einige Vogel- und Fledermausarten ist möglich. Ein essenzielles Nahrungshabitat stellt die Ackerfläche nicht dar. Mit der Entwicklung eines Wohngebietes sind im Plangebiet keine artenschutzrechtlichen Konflikte oder Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der hier untersuchten Arten zu erwarten.

5. Quellenverzeichnis

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. BD. 10/1: PASSERIFORMES.
Aula Verlag, Wiesbaden.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Richarz, Klaus (2012): Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen, Verlag Quelle & Meier

Gebhard, Jürgen (1997): Fledermäuse, Birkhäuser Verlag